

NESKA Bauträger GmbH

Hanau

WKN A3MQQM / ISIN DE000A3MQQM4

BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES

der Abstimmung ohne Versammlung

durch die NESKA Bauträger GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hanau unter der Handelsregisternummer HRB 99628 (vormals eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg unter HRB 9758), geschäftsansässig: Sophie-Scholl-Platz 4, 63452 Hanau, (nachfolgend die „**Emittentin**“), vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Kamil Kemal Celikkiran, betreffend die

festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung 2022/2025 der NESKA Bauträger GmbH

WKN A3MQQM / ISIN DE000A3MQQM4

im Gesamtnennbetrag von EUR 1.950.000,00

(insgesamt die „**Anleihe**“),

eingeteilt in auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 5.000,00.

Im Abstimmungszeitraum beginnend am 09.04.2025, um 0:00 Uhr, und endend am 11.04.2025, um 24:00 Uhr, hat eine Abstimmung ohne Versammlung der Inhaber der Anleihe der NESKA Bauträger GmbH stattgefunden.

Das für die Beschlussfähigkeit erforderliche Quorum, nämlich dass die an der Abstimmung Teilnehmenden wertmäßig mindestens der Hälfte der ausstehenden Teilschuldverschreibungen vertreten, wurde mit 62,82 % erreicht. Der Beschluss wurde auch mit der erforderlichen Mehrheit, nämlich mit 100 % der teilnehmenden Stimmen, angenommen.

Die Anleihegläubiger haben damit gemäß dem Beschlussvorschlag der am 25.03.2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe die folgenden Änderungen der Anleihebedingungen beschlossen:

„§ 2 (2) wird wie folgt neu gefasst:

Die Teilschuldverschreibungen werden am 18.03.2026 von der Emittentin zum Nennbetrag zurückgezahlt ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf und sofern sie nicht bereits vorher gekündigt/getilgt worden sind. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung.

§3 Verzinsung wird wie folgt neu gefasst:

*(1) Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 18.03.2022 (einschließlich) bis 18.03.2025 (ausschließlich) mit 11,00 % p. a. verzinst und ab dem 18.03.2025 (einschließlich) bis 18.03.2026 (ausschließlich) mit 12,00 % p.a., wobei die Zinsberechnung nach der Deutschen Zinsmethode 30/360 erfolgt. Die Zinsen werden jährlich nachträglich am 18.03. zur Zahlung fällig (der „**Zinstermin**“), wobei die Zinsen für das dritte und vierte Laufzeitjahr am 18.03.2026 zur Zahlung fällig werden.*

*(2) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zurückgezahlt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder, wenn der Endfälligkeitstag kein Bankgeschäftstag ist, am darauf folgenden Bankgeschäftstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag der Teilschuldverschreibung ab dem Endfälligkeitstag Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes, mindestens jedoch in Höhe von 12,00 % p. a., bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten. Entsprechendes gilt für die laufenden Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin. „**Bankgeschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag, von Montag bis Freitag, an dem Geschäftsbanken in Frankfurt am Main geöffnet haben.*

§ 5 (1) Kündigungsrechte wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Emittentin ist es gestattet, die Anleihe mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Wochen teilweise oder ganz zu kündigen. Eine Kündigung kann zu jedem Geschäftstag erfolgen. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Für die Berechnung der Kündigungsfrist gilt der Tag der Bekanntmachung im Bundesanzeiger.

*Im Fall einer teilweisen Kündigung erfolgt eine Reduzierung des Nominalbetrags aller Teilschuldverschreibungen pro rata (der verbleibende anteilig reduzierte Betrag einer Teilschuldverschreibung, der „**Ausstehende Rückzahlungsbetrag**“).*

Hanau, im April 2025

Emittentin

Neska Bauträger GmbH